



Geschäftsordnung des Landesjugendforums der MECKLENBURG-VORPOMMERSCHEN JUGENDFEUERWEHR

1. Zusammensetzung

1.1

Das Jugendforum der MECKLENBURG-VORPOMMERSCHEN JUGENDFEUERWEHR besteht aus:

- je vier demokratisch gewählten Vertretern der Kreis- und zwei demokratisch gewählten Vertretern der Stadtjugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn Kreise oder Städte eine Mitarbeit im Jugendforum ablehnen, vermindert sich die notwendige Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder entsprechend.
- einem Mitglied der Landesjugendleitung
- dem LJS und seinen zwei stellv. Landesjugendforumsprechern
- zwei Betreuern für organisatorische Aufgaben und Begleitung der Veranstaltungen, denen die Versammlung das Vertrauen ausgesprochen hat.

1.2

Die entsandten Vertreter für das Landesjugendforum sollen nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 18 Jahre sein.

1.3

Bei Verhinderung kann ein anderer Vertreter der Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehr gemäß Ziff. 1.2 entsandt werden.

1.4

Scheidet ein/e Vertreter/-in aus dem Landesjugendforum aus, ist die jeweilige Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehr berechtigt, einen neuen Vertreter zu Sitzungen des Landesjugendforums als Nachfolger zu entsenden.

1.5

Stimmberechtigt sind:

- je vier Vertreter der Kreis- und 2 der Stadtjugendfeuerwehren
- die gewählten Sprecher des Jugendforums

1.6

Beschlussfähig ist die Versammlung, wenn 50 % der Mitglieder des Jugendforums anwesend sind. Wenn weniger als 50 % erschienen sind, wird die Versammlung geschlossen und nach 30 Minuten eine neue Versammlung eröffnet, die dann beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Landkreise / Städte bzw. 10 Mitglieder vertreten sind.

2. Wahl

2.1

Das Jugendforum wählt den Vorsitzenden LJS, den ersten stellvertretenden und den zweiten stellvertretenden LJS für die Dauer von 2 Jahren.

2.2

Die Wahl der Sprecher erfolgt nach demokratischen Grundsätzen und in geheimer Abstimmung.

2.3

Alle zwei Jahre muss eine Wahl stattfinden. Der vorhergehende Sprecher darf wiedergewählt werden.

2.4

Finden sich bei einer Wahl keine drei Sprecher oder das Forum kann sich nicht auf neue Sprecher einigen, bleiben die vorherigen im Amt. Eine erneute Wahl findet beim nächsten Jugendforum statt.

2.5

Die Sprecher sind gewählt, wenn sie mehr als 50 Prozent der Stimmen erhalten haben. Bei mehreren Bewerbern, von denen keine zwei mehr als 50 Prozent der Stimmen erhält, sind Stichwahlen durchzuführen.

2.6

Beschlüsse des Jugendforums werden auf Antrag geheim abgestimmt.

2.7

Falls eine Stichwahl nötig wird, so ist diese zur Entscheidungsfindung zugelassen.

2.8

Falls ein/e Sprecher/-in die ihm anvertrauten Aufgaben nicht oder schlecht erfüllt, kann er/sie abgewählt werden. In diesem Fall ist der/die Betroffene zuvor zu hören. Ein entsprechender Antrag auf Abwahl muss von mindestens 3 Landkreisen / kreisfreien Städten unterschrieben sein und mindestens vier Wochen vor der nächsten Sitzung schriftlich mit Begründung der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. vorliegen.

2.9

Abwahlen finden gemäß Ziff. 2.2 statt, jedoch ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Unter Ausschluss von Ziff. 2.3 findet eine Neuwahl gemäß Ziff. 2.1 statt.

3. Sprecher

3.1

Als Sprecher darf jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendforums gewählt werden, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

3.2

Die Sprecher vertreten das Forum im Landesjugendausschuß.

3.3

Die Sprecher dürfen innerhalb ihrer Amtszeit zurücktreten, sollten dies aber schriftlich begründen, bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt. Die Neuwahl ist beim nächsten Landesjugendforum durchzuführen.

3.4

Die Sprecher vertreten die MECKLENBURG-VORPOMMERSCHEN JUGENDFEUERWEHR im Jugendforum der Deutschen Jugendfeuerwehr.

4. Grundlegendes zum Forum

4.1

Das Forum vertritt die Interessen der Jugendlichen der MECKLENBURG-VORPOMMERSCHEN JUGENDFEUERWEHR

4.2

Das Forum tagt viermal im Jahr. Bei Bedarf können auf Antrag weitere Tagungen durch die Landesjugendleitung genehmigt werden.

4.3

Für Beschlüsse des Jugendforums ist die Mehrheit der Stimmen ausreichend, hierbei hat jedes Mitglied jeweils eine Stimme. (neuer Punkt 4.3.)

4.4

Die Geschäftsordnung kann jederzeit auf Antrag von den Mitgliedern des Jugendforums mit einer Zweidrittelmehrheit ergänzt oder geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen werden erst nach Zustimmung der Landesjugendleitung wirksam.

4.5

Das Hinzuziehen der Fachwarte der Landesjugendleitung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ist jederzeit möglich.

Die Tagungen des Landesjugendforums sind nicht öffentlich. Im Einvernehmen mit der Landesjugendleitung können zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte fachkundige Personen geladen werden. Über die Beratungen des Forums sind Niederschriften anzufertigen, die den Mitgliedern über die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes zugestellt werden. Die Einladung zu den Sitzungen des Forums erfolgt über die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes mit Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin. Jeglicher Schriftverkehr mit Außenstehenden, ausgenommen der Verbandsinterne, ist über die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes abzuwickeln.

5. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Wahl der Sprecher nach den Grundsätzen dieser Geschäftsordnung und nach Bestätigung durch die Landesjugendleitung in Kraft.

Güstrow, den 16.11.2013

Landesjugendleitung

Sprecher Landesjugendforum

Landesjugendleitung

1. stv. Sprecher Landesjugendforum

Landesjugendleitung

2. stv. Sprecher Landesjugendforum